

## Leitantrag

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33

**Antragsnummer: 1**

**Antragssteller/-in: DGB Vorstand Hamburg**

**Titel:           **Gemeinsam für gute Arbeit - Solidarisch in die Zukunft****  
*Für Gute Arbeit in einer sozialen Stadt Hamburg*

**Antrag:**

### **0. Präambel**

Die Gewerkschaften stehen für Solidarität, Vielfalt und gemeinschaftliches Handeln. Diese Werte sind das Fundament unserer gemeinsamen Arbeit.

Eine planvolle Arbeitsmarktpolitik, ausgleichende Sozialpolitik sowie am qualitativen und nachhaltigen Wachstum ausgerichtete Wirtschaftspolitik müssen in Hamburg den Kurs bestimmen. Wir wollen Chancengleichheit, Fairness in der Arbeitswelt und eine Stärkung der demokratischen Kultur.

Eine weitere Polarisierung der Bevölkerung in Arm und Reich muss verhindert werden. Denn sie steigert nur die bereits bestehende Spaltung der Stadt in sozialer, kultureller als auch arbeitsmarktpolitischer Hinsicht und zerstört damit das funktionierende Gefüge Hamburgs. Dazu gehört auch, die älter werdende Bevölkerung abzusichern und ihnen eine würdevolle Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Der DGB Hamburg setzt sich für Gerechtigkeit in der Arbeitswelt, für faire Bezahlung und einen wirksamen Gesundheitsschutz ein. Gute Arbeit muss in ihren jeweiligen Facetten ermöglicht, gestärkt und geschützt werden. Das gilt gleichermaßen für abhängig Beschäftigte, Solo-Selbstständige sowie die Beamt/-innen des Öffentlichen Diensts.

Gute Arbeit ist auch eine Frage der Bildung, weswegen die vielfältigen Aktivitäten zur Schulbildung, Berufsbildung sowie Fort- und Weiterbildung weiterhin eine zentrale Rolle spielen.

Dieser Leitantrag behandelt ausschließlich Themen im Einflussbereich des DGB Hamburg. Er gibt für die nächsten vier Jahre einen Handlungsrahmen für die Arbeit des DGB Hamburg. Die gewerkschaftlichen Themen des Bezirks Nord sowie der Bundesebene werden anlassbezogen weiterhin durch zielgerichtete Aktionen und Veranstaltungen unterstützt und umgesetzt.

Auf dieser Grundlage möge die DGB Delegiertenkonferenz beschließen:

### 34 **1. Gute Arbeit**

35 Der DGB Hamburg setzt sich für die Umsetzung des Leitbilds „Gute Arbeit“ für alle Menschen ein, unabhängig vom  
36 Geschlecht, dem Alter, ob sie seit Generationen hier leben, zugewandert oder geflüchtet sind. Eine gerecht und  
37 demokratisch gestaltete Arbeitswelt umfasst dabei nicht nur ein gutes tarifvertraglich gesichertes Einkommen, sondern  
38 lässt die Beschäftigten mitbestimmen, bietet Zeitsouveränität sowie Qualifizierungs- und Entwicklungschancen. Wir  
39 bekämpfen alle Formen prekärer Beschäftigung und drängen auf die Steigerung der Tarifbindung und Durchsetzung  
40 von mehr Mitbestimmung.

41

42 Der DGB Hamburg setzt sich ein für:

43

44 • Ein offensives Bekenntnis der Politik für eine Kultur pro Tarifvertrag und pro Mitbestimmung. Dieses Bekenntnis  
45 muss sich bei der Vergabe, in der Wirtschaftsförderung, der Haushaltsaufstellung, der Gesetzgebung sowie dem  
46 Erlass von Verordnungen wiederfinden. Die gewerkschaftlichen Aktivitäten gegen Union Busting und  
47 Betriebsrätemobbing unterstützen wir und begleiten den Prozess der Kollegialen Beratung.

48

49 • Die intensivere Nutzung der, durch die Änderung des Tarifvertragsgesetzes gestärkten, Möglichkeit, Tarifverträge  
50 auch auf Landesebene für allgemeinverbindlich zu erklären. Das öffentliche Interesse an einer stärkeren  
51 Tarifbindung ist herauszustellen.

52

53 • Die effektive Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher, vergabespezifischer oder tariflicher Mindestlöhne. Dazu gehört  
54 zum einen die Verbesserung der Personalausstattung für die zuständigen Behörden, zum anderen muss der Senat  
55 die Abläufe zwischen den verschiedenen Kontrollinstanzen bzw. - Stellen optimieren und koordinieren (Zoll,  
56 Gewerbeaufsicht, Arbeitsschutzbehörden, Arbeitsverwaltung, Sozialversicherungen etc.).

57

58 • Mehr Gesundheitsschutz. Gesunde Arbeitsbedingungen sind Pflicht und nicht Kür. Arbeitsschutzbehörden müssen  
59 personell aufgestockt sowie Kontrollen zur Einhaltung von gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen spürbar  
60 verdichtet werden. Regelmäßige Informations- und Diskussionsveranstaltungen zum Thema werden für BR/PR und  
61 Mitglieder auch weiterhin durchgeführt. Der DGB engagiert sich in der Arbeitsschutzpartnerschaft der Stadt  
62 Hamburg<sup>1</sup>.

63

---

<sup>1</sup> Die für den Arbeitsschutz in Hamburg verantwortliche Behörde, die Vereinigung der Unternehmerverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein, der Industrieverband Hamburg, die Handwerks- und Handelskammer Hamburg, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung und der Deutsche Gewerkschaftsbund Hamburg haben am 20. April 2005 die Vereinbarung zu einer ArbeitsschutzPartnerschaft unterzeichnet. Nach zehn Jahren haben sich die Partner 2014 darauf verständigt, dass die „ArbeitsschutzPartnerschaft“ für eine gesunde und sichere Arbeitswelt unbefristet fortgesetzt werden soll. <http://www.hamburg.de/arbeitsschutzpartnerschaft/2391932/arbeitsschutzpartnerschaft-hamburg/>

- 64 • Mehr Gesundheitsberatung. Psychische Überlastung spielt bei der Krankheitsquote in Hamburg eine große Rolle.  
65 Neben der gesetzlich vorgeschriebenen innerbetrieblichen Gefährdungsbeurteilung ist die externe Beratung von  
66 Beschäftigten und Betrieben wichtig. Der Senat hat, getragen von Gesundheits- und Sozialbehörde, die  
67 „Beratungsstelle Perspektive Arbeit und Gesundheit“<sup>2</sup> befristet eingerichtet. Sie bietet ein wichtiges und gut  
68 frequentiertes Angebot. Eine Verstetigung dieser Beratungsstelle ist notwendig.  
69
- 70 • Eine Hamburger Beratungsstelle für Minijobs. Minijobs sind keine Brücke in reguläre sozialversicherte  
71 Beschäftigung, sondern Sackgasse. Sowohl bei Beschäftigten als auch Arbeitgeber/-innen herrschen bewusst oder  
72 unbewusst Informationsdefizite über Rechtsansprüche und Risiken. Aufklärung und Beratung sind ein erster  
73 Schritt, damit mehr Minijobs zu versicherungspflichtiger Beschäftigung werden.  
74
- 75 • Gute Arbeit auch im Handwerk. Die gewerkschaftliche Handwerksarbeit und deren Arbeitnehmervertretung  
76 werden gestärkt. Die Kolleg/-innen in der Handwerkskammer und der DGB beteiligen sich am Projekt „Perspektive  
77 Selbstverwaltung“ (PerSe)<sup>3</sup> zur Stärkung des selbstverwalteten Handwerks und seiner ehrenamtlichen Strukturen.  
78 Der DGB Hamburg begleitet die Arbeitnehmer/-innenvertretung in der Vollversammlung und den Ausschüssen –  
79 insbesondere im Berufsbildungsausschuss – inhaltlich und strukturell.  
80
- 81 • Eine intensive Begleitung und Diskussion der Digitalisierung der Arbeitswelt. Der gewerkschaftliche Blick auf die  
82 Veränderungen wird bei der Stadt, Politik und Behörden geschärft und über die Auswirkungen aus unserer Sicht  
83 aufgeklärt. Die Ergebnisse der DGB/HBS Kommission „Arbeit der Zukunft“<sup>4</sup> sind Grundlage. Mit der geplanten  
84 Aufnahme von „Industrie 4.0“ in den Masterplan Industrie für Hamburg<sup>5</sup> ist ein erster Schritt gelungen. Der  
85 Masterplan wird auch weiterhin durch uns begleitet und fortentwickelt.  
86
- 87 • Eine starke Arbeitswissenschaft an den Hamburger Hochschulen - für eine humane Gestaltung der Arbeitswelt der  
88 Zukunft. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung müssen die Auswirkungen auf Beschäftigte und ihre  
89 Arbeitsbedingungen – z.B. berufliche Ausbildung, Arbeitszeiten oder Vereinbarkeitsfragen - besser untersucht  
90 werden. Die bisherige Forschung konzentriert sich zu stark auf die technische Seite und missachtet die  
91 gesellschaftlichen Folgen. Ein gemeinsam mit dem Bezirk neu einzurichtendes Innovations- und Transfercenter  
92 Arbeit 4.0 kann diese Verbindung unterstützen.  
93

---

<sup>2</sup> PAG – Perspektive Arbeit und Gesundheit fördert die Gestaltung gesunder Arbeitsbedingungen in Hamburg. Die Anlaufstelle für Beschäftigte und Betriebe berät Beschäftigte in belastenden Arbeitssituationen und unterstützt betriebliche Akteurinnen und Akteure, die für gesundheitsgerechte Bedingungen im Betrieb (mit)verantwortlich sind. <http://www.pag-hamburg.org/>

<sup>3</sup> <http://www.perse-handwerk.de/>

<sup>4</sup> <https://www.boeckler.de/61420.htm>

<sup>5</sup> <http://www.hamburg.de/contentblob/4266196/f4c653a60b8d3a79b1417f95b1ea30c8/data/masterplan-industrie.pdf>

- 94 • Weiterbildung mit System in Hamburg. Die Digitalisierung verändert Berufe und Tätigkeiten bereits im laufenden  
95 Geschäft. Damit die Beschäftigten nicht zurückgelassen werden, muss die berufliche – aber auch die politische -  
96 Weiterbildung und Qualifizierung in Hamburg systematisiert, koordiniert und weiterentwickelt werden. Mit  
97 Kammern, Behörden und Politik werden wir Veränderungen diskutieren und beschäftigtennahe, zukunftsfeste  
98 Ideen für die künftige systematische Weiterbildung erarbeiten.  
99
- 100 • Arbeitsfreie Zeiten sind zu schützen. Der vereinbarte Sonntagsfrieden ist einzuhalten und einer Ausweitung  
101 entschieden entgegen zu treten.  
102
- 103 • Eine nachhaltige Energiewendepolitik, die auch den berechtigten Interessen der Beschäftigten gerecht wird. Das  
104 bisherige energiepolitische Dreieck einer zuverlässigen, bezahlbaren sowie umweltschonenden Energieversorgung  
105 muss durch Arbeitssicherung zu einem Viereck weiterentwickelt werden. Die Chancen und Risiken für die  
106 Beschäftigten müssen gleichberechtigt zu den anderen richtigen Zielen abgewogen werden. Sozialen Ausgleich  
107 und qualitativ gleichwertige Beschäftigungsalternativen zu entwickeln muss Aufgabe von Politik und  
108 Unternehmen unter Beteiligung der Gewerkschaften sein. Das Forschungsprojekt „*Norddeutsche Energiewende*“<sup>6</sup>,  
109 an dem hamburgische Stromerzeuger und Großverbraucher beteiligt sind, muss um einen gewerkschaftlich-  
110 betriebsrätlichen Blickwinkel ergänzt werden. Ein bezirksübergreifender Betriebsrätearbeitskreis zur Beratung und  
111 Information wird eingerichtet.  
112
- 113 • Einen Nachhaltigkeitsansatz im Rahmen der Klimapolitik, der sich aus einer ökologischen, ökonomischen und  
114 sozialen Dimension zusammensetzt. Um die Akzeptanz bei Beschäftigten und Bevölkerung zu gewährleisten,  
115 müssen Klima- und Sozialpolitik eng verknüpft sein. Hierzu zählt auch die Beachtung von Beschäftigungseffekten.  
116 Eine nachhaltige Wirtschaftspolitik umfasst gute Arbeit und gute Arbeitsbedingungen. Diese Kriterien müssen im  
117 Hamburgischen Landesrecht stärker als bisher eine Rolle spielen.  
118
- 119 • Die Begleitung der Evaluierung und Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms<sup>7</sup> mit dem  
120 Schwerpunkt Existenzsicherung von Frauen. Zwar steigt die Erwerbsbeteiligung von Frauen, aber nicht der  
121 Umfang ihrer Beschäftigung. Der überwiegende Teil der Hamburger Minijobs und Teilzeitverträge wird von Frauen  
122 erfüllt. Von dem Einkommen können sie in der Regel weder eigenständig leben noch eine auskömmliche Rente  
123 erreichen. Hier müssen Stadt und Unternehmen gleichermaßen gegensteuern.  
124
- 125 • Fortsetzung der frauenspezifischen Datenerfassung. Der 2016 vom DGB vorgelegte Frauendatenreport Hamburg  
126 muss vom Senat übernommen, verstetigt und ausgebaut werden, damit zielgenaue Maßnahmen entwickelt  
127 werden können.

---

<sup>6</sup> Unter dem Titel »NEW 4.0« hat sich in Hamburg und Schleswig-Holstein eine einzigartige Innovationsallianz aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik gebildet. In einem länderübergreifenden Großprojekt soll gezeigt werden, wie die Gesamtregion mit 4,5 Millionen Einwohnern/-innen bereits 2035 zu 100 Prozent sicher und zuverlässig mit regenerativem Strom versorgt werden kann. <http://www.new4-0.de/>

<sup>7</sup> Der Senat beschloss 2013 das erste „Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm“ für Hamburg. Es gibt eine Übersicht über 162 gleichstellungspolitische Maßnahmen der Fachbehörden und Senatsämter in Hamburg. <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/3876936/2013-03-05-jb-gleichstellungspolitische-rahmenprogramm/>

- 128 • Einen öffentlichkeitswirksamen Equal-Pay-Day und Internationalen Frauentag. Wir unterstützen den  
129 Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen. Das Thema Gleichstellung ist Querschnittsaufgabe über alle  
130 Themenbereiche des DGB und wird konsequent mitgedacht. Der DGB Frauenausschuss wird neu konstituiert und  
131 die Arbeit im Landesfrauenrat gestärkt.  
132
- 133 • Die UN-Behindertenrechtskonvention ist auch in der Arbeitswelt umzusetzen. Wir wollen eine inklusive  
134 Arbeitswelt. Das Beratungsprojekt Handicap<sup>8</sup> ist zu verstetigen.  
135
- 136 • Eine systematische Hamburger Arbeitsmarktpolitik, die sozialstaatlich und individuell ausgerichtet ist. Sie muss  
137 stärker auf Prävention, Förderung und Unterstützung setzen. In Hamburg stehen sich ein großer  
138 Niedriglohnbereich, verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit und in Teilen der Wirtschaft ein steigender  
139 Fachkräftemangel gegenüber. Wir werden uns dafür einsetzen, dass abschlussbezogene  
140 Qualifizierungsprogramme umgesetzt werden; dass mehr sozialversicherungspflichtige öffentlich geförderte  
141 Beschäftigung für Langzeiterwerbslose geschaffen wird und dass Ältere auf dem Arbeitsmarkt besser gefördert  
142 werden. Die Arbeitsverwaltung muss der Qualität der Vermittlung den Vorrang vor der Quantität geben. All das  
143 wird der DGB in den Ausschüssen und Beiräten der Arbeitsverwaltung thematisieren.  
144
- 145 • Im Rahmen des „Aktionsbündnisses für Arbeit und Beschäftigung Hamburg – das Hamburger  
146 Fachkräftebündnis“<sup>9</sup> – setzt sich der DGB für die Verbesserung der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung ein  
147 sowie für die Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Gemeinsam mit den Partner/-innen wird das  
148 Thema „Gute Arbeit“ mit den Schwerpunkten Gleichstellung von Mann und Frau, diskriminierungsfreie und  
149 inklusive Arbeitswelt, Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Qualifizierung für Beschäftigte  
150 mit und ohne Migrationshintergrund vorangetrieben.  
151
- 152 • Hamburg als Stadt der Guten Arbeit. Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz hat als erste Behörde  
153 den Index Gute Arbeit des DGB für ihre Beschäftigten angewandt. Diesem Beispiel sollten alle Behörden und  
154 öffentlichen Unternehmen der Stadt Hamburg folgen, um die Arbeitsbedingungen zu überprüfen und daraus  
155 Konsequenzen zur Verbesserung zu ziehen.  
156
- 157 • Starke Beteiligungsrechte der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst. Sie sind nach  
158 dem Prinzip „Verhandeln statt verordnen“ weiterzuentwickeln. Der DGB strebt hierzu weiterhin den Abschluss  
159 einer Beteiligungsvereinbarung mit dem Senat an. Ziel ist u.a. eine möglichst frühzeitige Beteiligung bei der  
160 Vorbereitung allgemeiner Regelungen der beamt/-innenrechtlichen Verhältnisse, die mit dem Ziel der  
161 sachgerechten Verständigung betrieben wird. Unter die beteiligungspflichtigen gesetzlichen Regelungen in

---

<sup>8</sup> Das Team der Beratungsstelle handicap informiert, berät und unterstützt Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen sowie Schwerbehindertenvertretungen zu allen Fragen rund um die Themen Inklusion in Betrieben, Schwerbehindertenrecht (SGB IX bzw. BTHG), Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und demografischer Wandel. <https://hamburg.arbeitundleben.de/handicap>

<sup>9</sup> Das ABBH/FKN ist ein 2009 vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg gegründetes Netzwerk aus Partner/-innen von Wirtschaft, Politik und Verwaltung, um Fachkräfte für den Hamburger zu sichern. <https://hibb.hamburg.de/ueber-uns/netzwerke-und-buendnisse/aktionsbuendnis-fuer-bildung-und-beschaeftigung-hamburg-abbh-hamburger-fachkraeftenetzwerk-fkn/>

162 Hamburg fallen beispielsweise das Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht sowie das Disziplinar- und  
163 Personalvertretungsrecht, aber auch Regelungen z.B. im Bereich des Hochschulrechts.

164  
165 • Die mitbestimmte Gestaltung der Digitalisierung im öffentlichen Dienst. Mit der Verankerung der innerdienstlichen  
166 Allzuständigkeit und den ressortübergreifenden Vereinbarungsrechten sind hierfür im Hamburgischen  
167 Personalvertretungsgesetz die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen worden. Der DGB wird die  
168 Vereinbarungsrechte weiterhin zur Wahrung der Interessen der Beschäftigten nutzen.

169  
170 • Die Integration von Migrant/-innen in Arbeit und Gesellschaft. Diese langfristige gesellschaftliche Aufgabe wird  
171 durch Arbeitsverwaltung, Behörden und Politik gefördert. Der DGB begleitet die Integration und achtet auf die  
172 Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards und Information. Die Arbeitgeber/-innen sind gefordert, Arbeits- und  
173 Ausbildungsplätze bereit zu stellen. Es werden begleitende Maßnahmen, z.B. W.I.R, Flüchtlingslots/-innen,  
174 Ausbildung 3+2, aufrechterhalten. Die Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit muss verstetigt werden. Die  
175 Fachstelle Migration und Vielfalt setzt ihre erfolgreiche Arbeit fort.

176

### 177 **2. Soziale Stadt**

178 Eine soziale Stadt Hamburg ist weltoffen und tolerant. Sie ermöglicht Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die  
179 Gleichberechtigung aller Bevölkerungsgruppen. Sie fördert gute Bildung, Mobilität, Frei- und Wohnraum,  
180 Chancengleichheit und soziale Absicherung.

181

182 Der DGB Hamburg setzt sich ein für:

183

184 • Eine solidarische, tolerante und antirassistische Gesellschaft. Die Erfolge von Rechtspopulisten betrachten wir mit  
185 Sorge und stellen uns ihnen und ihren Ideen entgegen. Wir werden unsere Arbeit mit unseren Partner/-innen wie  
186 dem „Mobilen Beratungsteam gegen Rechtsextremismus“<sup>10</sup> fortsetzen und uns auf allen Ebenen für Demokratie  
187 und Menschenwürde einsetzen.

188

189 • Partizipation und Teilhabe von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Dazu gehört das Wahlrecht auf Landesebene  
190 für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die bereits seit langem in Hamburg leben. Das  
191 Anerkennungsverfahren von beruflicher Qualifikation muss kostenlos werden, um die Fachkräfte von morgen zu  
192 gewinnen und die Zugewanderten leichter in Arbeit und Gesellschaft zu integrieren.

193

194 • Die Kooperation und Partner/-innenschaft mit Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, mit denen soziale Themen wie  
195 Armut, soziale Gerechtigkeit oder gesellschaftliche Teilhabe inhaltlich diskutiert, vorbereitet und anschließend in  
196 die Öffentlichkeit gebracht werden. Wir wollen eine Sozialberichterstattung, die über reine  
197 Lebenslagenbetrachtung hinaus reicht und sowohl sozialräumliche Aspekte als auch Perspektiven von Armut und  
198 Reichtum in der Stadt beleuchtet.

199

200 • Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums von oben nach unten durch entsprechende landespolitische  
201 Initiativen, z.B. Erbschaftsteuer oder Grunderwerbsteuer. Angesichts der steigenden sozialen Ungleichheit sowie  
202 zu lösender Zukunftsprobleme einer wachsenden und gleichzeitig alternden Stadt ist eine auf Ausgleich und  
203 wichtige Zukunftsinvestitionen ausgerichtete Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik erforderlich. Investitionen  
204 entlasten den Hamburger Haushalt langfristig besser als Sparprogramme. Wir brauchen eine Abkehr vom  
205 Sparzwang, alle Orte der öffentlichen Daseinsvorsorge sind materiell und personell so auszustatten, dass sie im  
206 Sinne der Bevölkerung genutzt werden können. Seit Jahren findet ein schleichender Wandel von einem Steuer- hin  
207 zu einem Gebührenstaat statt. Solche Gebühren belasten vor allem kleine und mittlere Einkommen und sind daher  
208 stark zu beschränken.

209

210 • Bezahlbaren Wohnraum, Stärkung des sozialen Wohnungsbaus und der Genossenschaften. Wohnen ist ein  
211 existenzielles Grundbedürfnis und unterliegt daher einem besonderen staatlichen Schutzbedürfnis. In einer  
212 sozialen Stadt dürfen nicht ausschließlich die ökonomisch Stärkeren über Ein- und Auszug entscheiden. Die  
213 Ausweitung der Quote an sozialem Wohnraum kann dazu beitragen. Die Bindungsfrist für sozialen Wohnraum auf  
214 30 Jahre ist für Hamburg zu prüfen. Altersgerechtes und barrierefreies Sanieren muss umfassend gefördert

---

<sup>10</sup> <https://hamburg.arbeitundleben.de/mbt>

- 215 werden. Alle Ideen und geeignete Instrumente sind für eine Ausweitung des bezahlbaren Wohnraums zu nutzen.  
216 Wir begleiten die Entwicklung der Stadt als „Urbanes Gebiet“<sup>11</sup>, im Sinne einer Verdichtung mit höherer  
217 Nutzungs- und Funktionsmischung, bei gleichzeitiger Beachtung der notwendigen Grünflächen.  
218
- 219 • Moderne, leistungsfähige und ökologische Verkehrslösungen. Die Bevölkerung der Metropolregion Hamburg  
220 wächst. Um einem Verkehrskollaps entgegenzuwirken ist ein attraktives, bezahlbares Mobilitätskonzept nötig. Es  
221 ist an das sich verändernde Nutzungsverhalten von Auto, ÖPNV und Fahrrad anzupassen. Die Interessen der  
222 Pendler/-innen aus dem Umland sind über P&R-Systeme ebenso zu berücksichtigen wie die besonderen  
223 Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung.  
224
  - 225 • Die Gestaltung demokratischer politischer Prozesse. Der DGB Hamburg mischt sich in die Debatten der Stadt ein –  
226 auch in Bergedorf und Harburg. Deswegen fördern und stärken wir die ehrenamtlichen Strukturen der  
227 Ortsverbände in enger Abstimmung mit den Kolleg/-innen vor Ort und ihren Möglichkeiten.  
228
  - 229 • Starke Senior/-innen Beratungsstellen. Ein Teil der älteren Bevölkerung, insbesondere die altersarme, ist  
230 von Hilflosigkeit, Vereinsamung und dem Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben betroffen. Eine Hilfe  
231 zur Selbsthilfe wäre die aufsuchende Senior/-innenarbeit, um medizinische, pflegerische, kulturelle, und  
232 soziale Unterstützungsangebote zu besprechen und gegebenenfalls einzuleiten. Der DGB Hamburg setzt  
233 sich dafür ein, dass die bezirklichen Senior/-innenberatungsstellen entsprechend ausgebaut werden, um  
234 diese Aufgabe zu übernehmen  
235
  - 236 • Eine eigenständige Hamburgische Seniorenpolitik, organisiert durch den ehrenamtlichen Koordinierungskreis der  
237 DGB Senioren/-innen. Über den Neujahrsempfang, weitere Veranstaltungen und gewerkschaftliche Vertretungen  
238 im Landessenorenbeirat werden altersgerechte Themen an die Politik und Behörden adressiert.  
239

---

<sup>11</sup> Rede Senatorin Stapelfeldt zur Einführung Urbaner Gebiete: <https://www.hamburg.de/bsw/reden/8873350/2017-03-31-bundesrat-urbane-gebiete/>



### 240 **3. Gute Bildung**

241 Durch Bildung eröffnen sich dem Einzelnen Zugangschancen zu Arbeit und Beruf. In Hamburg hängt der Bildungserfolg  
242 in hohem Maße von der sozialen Herkunft ab. Das Bildungssystem muss mit seinen Mitteln Chancenungleichheit  
243 reduzieren. Der DGB setzt sich für ein Gesamtsystem von Erziehung, Betreuung, Bildung und Wissenschaft ein, in dem  
244 alle Menschen ihr Recht auf Bildung verwirklichen können. In dem die Beschäftigten Arbeitsbedingungen vorfinden,  
245 die eine professionelle, pädagogische und wissenschaftliche Arbeit ermöglichen.

246

247 Der DGB Hamburg setzt sich ein für:

248

249 • Ein Recht auf eine gute Ausbildung für alle Jugendlichen. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen  
250 Wandels und dem zunehmenden Fachkräftemangel muss es gelingen, für alle jungen Erwachsenen gute Arbeits-  
251 und Ausbildungsbedingungen herzustellen. Deswegen muss das „Aktionsbündnis für Arbeit und Beschäftigung  
252 Hamburg – das Hamburger Fachkräftebündnis“ fortgesetzt und die Arbeit der Jugendberufsagentur abgesichert  
253 und fortentwickelt werden.

254

255 • Ein auswahlfähiges und größeres Ausbildungsplatzangebot für alle Jugendlichen und junge Erwachsene.  
256 Arbeitgeber/-innen, ihre Verbandsvertretungen sowie die Kammern sind aufgefordert, die Anzahl zu erhöhen und  
257 vor allem gute und attraktive Ausbildungsplätze zu schaffen. Die hohen Ausbildungsvorbereitungszahlen müssen  
258 gesenkt und die „Bestenauslese“ beendet werden. Damit die Quote der Ausbildungsbetriebe erhöht wird, müssen  
259 sich alle Betriebe an den Kosten der Ausbildung angemessen beteiligen. Eine Ausweitung der Ausbildungsumlage  
260 auf andere Berufe über die Altenpflege hinaus ist zu prüfen.

261

262 • Verbesserung der betrieblichen Ausbildungsqualität. Die offensichtlichen, lange bekannten und wiederkehrenden  
263 Mängel müssen von den zuständigen Stellen offensiv verfolgt und bekämpft werden. Wir brauchen wirksame  
264 Kontrollen der gesetzlichen Bestimmungen und Ausbildungsvorschriften. Ein belastbares System der  
265 Qualitätssicherung und -entwicklung ist in den zuständigen Stellen zu etablieren. Das betriebliche  
266 Ausbildungspersonal ist durch eine verbindliche Ausbildereignungsverordnung und einen Anspruch auf  
267 Qualifizierung und Freistellung zu stärken. Zudem ist eine Ausbildungsstätteneignungsverordnung einzuführen.

268

269 • Die Zukunftsfähigkeit des Berufsbildungssystems, das sowohl auf technologische als auch  
270 Arbeitsmarktentwicklungen sowie Herausforderungen der Inklusion reagieren muss. Die Arbeit der Zukunft  
271 erfordert von den ausbildenden Unternehmen und den Beruflichen Schulen neue didaktische Ansätze und eine  
272 moderne sachliche Ausstattung.

273

274 • Mehr Qualifizierung. Zuwanderung, Fachkräftebedarfe und Digitalisierung sind nur durch eine innovative und  
275 leistungsfähige berufliche Weiterbildung zu bewältigen. Die privaten und öffentlichen Arbeitgeber/-innen,  
276 Arbeitsagenturen und Jobcenter müssen ihre Qualifizierungsanstrengungen erhöhen. Weiterbildung ist  
277 eigenständige Säule im Gesamtbildungssystem mit nachhaltigen Strukturen und einer gesicherten Finanzierung  
278 nach Maßgabe bildungspolitischer Grundsätze und der realen Bedarfe. Die pädagogischen Fachkräfte in der  
279 Weiterbildung werden angemessen bezahlt und sind sozial abgesichert.

- 280 • Die Stärkung der politischen Weiterbildung durch institutionelle Förderung. In Anbetracht der gesellschaftlichen  
281 Entwicklung sind neue Ansätze, neue Angebote im Rahmen der Bildungsfreistellung und Vernetzung der Träger/  
282 innen und Akteur/-innen notwendig. Die politische Bildung muss für alle Bevölkerungsgruppen und in allen  
283 Lebensphasen möglich sein.